

Netzwerk Inklusion Bayern

Kontakt:
www.inklusion-bayern.de
christine-primbs@t-online.de
Harbachweg 6, 97239 Aub
Tel.09335/997674 Fax 997695

Protokoll vom Netzwerktreffen am 30.11.2013 von 10.00 Uhr bis 15:00 Uhr in Nürnberg

Anwesende:

Pablo Schindelman, Hof/Oberfranken Moderation	Irene Oertel, Hersbruck/Mittelfranken
Christine Primbs, Aub/Unterfranken	C. Kiefer
Christine Friedel, München, Protokoll	Ulrike Follardt, München
Amely Weiß, Bezirksrätin Mittelfranken	Hans Wocken
Günther Schedel-Gschwendtner, Nürnberg C. Wagner Daniela Wittmann, Schweinfurt Sigrid Lutz, Schweinfurt H.Lindacher B.Neubauer	Martin Liepe, Forchheim Elke Bennewitz, Forchheim M.Malter S.Ludvigsen C.Golsch I.Vater

Besprochenen Themen:

1.	<p>Infos vom wissenschaftl. Beirat des Kultusministeriums (KM)</p> <p>Der wissenschaftliche Beirat wurde vor 2 Jahren gegründet und berät das KM in Fragen zur Umsetzung der Inklusion. Es sind aus München Prof. Kahlert und Prof. Heimlich und aus Würzburg Prof. Lelgemann und Prof. Fischer im Beirat</p> <p>Momentan gibt es den Auftrag, im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung in die Schulen zu gehen und die Inklusion zu begleiten. Das soll durch eine Befragung geschehen. Dann sollen Maßnahmen abgeleitet werden. Es sollen keine Eltern, Schüler, Schulbegleitungen mit befragt werden. Das widerspricht dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) „Nicht über uns ohne uns“.</p> <p>Es wird bei normalen Evaluierungen der Schulen immer die ganze Schulfamilie befragt. Auch im Index für Inklusion ist beschrieben, wie Befragungen durchgeführt werden müssen. Fr. Badura (Bayr.Behindertenbeauftragte) und Christine Primbs vom Netzwerk haben im Fachbeirat zur wissenschaftlichen Begleitforschung dieses Vorgehen kritisiert.</p> <p>Inklusion Bayern wird noch im Dezember eine Stellungnahme zur wissenschaftlichen Begleitforschung schreiben, bevor Ende Januar das entgeltliche Konzept vorgestellt wird.</p>
2.	<p>Assistenzleistungen für Schüler am Nachmittag, Stand der rechtlichen Lage, Strategie</p> <p>Momentan wird die Assistenz für Schüler (Schulbegleitung) während der Unterrichtszeit der Schule (vormittags) in der Regel gewährt.</p> <p>Bei Nachmittagsbetreuung, Projektarbeit, Schulausflügen, Schullandheim etc. gibt es Probleme bei der Kostenübernahme durch die Bezirke. Es kann die Schulbegleitung nach dem SGB XII §54, 53 oder dem SGB VIII, §35a (Jugendhilfe mit einkommensabhängiger Bewertung durch die Bezirke) beantragt werden.</p> <p>Deshalb hat Inklusion Bayern schriftlich das Sozialministerium, den Städtetag, den Landkreistag auf Vollzugsdefizite bei den Antragsverfahren hingewiesen und Pablo Schindelman, Wolfgang Patzwahl und Anja Rosengart ein Gespräch mit dem Sozialministerium geführt.</p>

	<p>Das Sozialministerium ist unserer Ansicht, dass Schulbildung mehr ist als reiner schulischer Unterricht, das Sozialministerium kann es aber den Bezirken nicht anweisen, da es nicht die Rechtsaufsicht hat. Die Verwaltungen der bayerischen Bezirke haben sich auf die Rechtsauslegung verständigt, dass die Nachmittagsbetreuung zum Unterricht gehört, wenn sie von einer pädagogischen Kraft betreut ist und ein pädagogisches Konzept vorliegt. Und dann muss die Schulbegleitung finanziert werden (ohne eine Einkommensüberprüfung). Wir haben gefragt, ob gleiches für die Horte gilt. Die Antwort zu den Horten steht noch aus. Es gibt in Bayern 7 Bezirke, 25 Städte und 71 Landkreise. Die Widerspruchsverfahren werden bei den Regierungen entschieden. Daher wollen wir mit den 7 Regierungen Gespräche führen. Es ist wichtig, bei Assistenz am Nachmittag nicht die „Teilhabe“, sondern „angemessene Schulbildung“ zu fordern. Das Argument der Teilhabe führt zu der Forderung eines Einkommensnachweises seitens der Bezirke und damit hebeln die Bezirke die Kostenübernahme aus. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist ein Bundesteilhabegesetz angekündigt, das manche Probleme lösen könnte. Pablo Schindelmann schreibt die Rechtsgrundlagen noch zusammen und wir veröffentlichen diese auf unserer website.</p> <p>Bitte an Alle: Alle, die Rechtsverfahren laufen haben, Kopien hiervon an Pablo Schindelmann senden (per Email). Das Sozialministerium will konkrete Fälle haben, um zu sehen wo es „brennt“. Auch wenn jemand gute Erfahrungen und nicht so gute Erfahrungen mit Anwälten gemacht hat, bitte nennen. Die Agentur für Arbeit will „Arbeitslose“ in die Schulbegleitung vermitteln, da dies ja ein Beruf ohne Qualifikation ist.</p> <p>Wir wollen die Qualität der Angebote im Ganztagesbereich wie die gebundene Ganztageschule, die offene Ganztageschule, etc. zusammenzufassen und einen Überblick erstellen.</p>
3.	<p>Gespräche mit den neu gewählten Bezirksräten in allen bayerischen Bezirken</p> <p>Es sind Gespräche mit den Mitgliedern des Bildungsausschusses von den Grünen und der SPD geplant, mit CSU und FW angedacht, Georg Eisenreich soll um ein Gespräch gebeten werden. Weitere Gespräche mit Bezirksräten, den Mitgliedern des Sozialausschusses des Landtages sind geplant. Es kann sein, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe des Landtages nicht weiter besteht.</p> <p>Aufruf an Alle: Tretet mit Bezirksräten in Kontakt und sprecht mit ihnen über Inklusion, bzw. fordert diese ein.</p>
4.	<p>Finanzierung von Kindertagesstätten und Strategie</p> <p>Im Elementarbereich (Kinder von 0-6 Jahre) ist Bayern bundesweit das Schlusslicht bei der Inklusion. Günther Schedel-Gschwendtner berichtet über den Fall von Emilia: Dem Kind wurde der Integrationsplatz im Kindergarten (KiGa) gekündigt, ohne eine Angabe von Gründen (was rechtens ist). Dann wurde die Kündigung zurückgenommen, wenn eine Assistenz das Kind im KiGa betreut. Die Betreuerinnen des KiGas kümmerten sich nicht mehr um das Kind, was nicht rechtens ist. Dann gab es eine Phase des Mobbing des Kindes und der Eltern. Und dann wollte die KiGa-Leitung das Kind nicht mehr haben und es an eine SVE (schulvorbereitende Einrichtung der Förderschulen) abschieben.</p> <p>Die Eltern ließen das Kind dann in eine andere Regeleinrichtung in eine Integrationsgruppe wechseln. Und hier war alles in Ordnung, es lag mal wieder, so wie immer, nicht am Kind sondern an dem Unwillen und der Unfähigkeit einer Einrichtung.</p> <p>In den SVE gibt es keine Inklusion. Die Teilhabeprozesse im Elementarbereich sind beliebig und zufällig. Die SVE ist vormittags und nachmittags kommen die Kinder dann in die HPT heilpädagogische Tagesstätte. Die Kinder werden behinderungsspezifisch zusammengefasst, wie beispielsweise alle „geistig“ behinderten Kinder.</p>

	<p>Bezirksbeschluss in Mittelfranken:</p> <p>KiTas (Kindertagesstätten) können in einem vereinfachten Verfahren Kinder mit Förderbedarf aufnehmen, ohne eine qualifizierte Betreuung zur Verfügung zu stellen. Die KiTas erhalten den 4,5 fachen Satz für die Kinder und brauchen keine Maßnahmen wie früher bei echten Integrationsplätzen zu ergreifen. Es gibt keine Gruppenreduzierungen, keine Entwicklungsberichte, und es gibt auch nur 10Std. Fachdienst pro Jahr ! Damit werden die SVEs und Förderschulen gestärkt (diese bekommen ohnehin ja Finanzmittel noch und nöcher).</p> <p>In der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung von Prof. Schöler, Prof. Merz-Atalik und Prof. Dorrance wird neben vielen anderen pragmatischen Ansätzen empfohlen, keine neuen schulvorbereitenden (SVE) -Gruppen und Diagnose-Förderklassen mehr zu bilden (S.56)</p> <p>Leitungen von KiTas werden nach dem TVÖD nach der Anzahl von Kindern bezahlt. Wenn nun eine vernünftige Integration / Inklusion in einer KiTa stattfinden soll, müssen die Gruppengrößen reduziert werden. Die Erfahrung von Einzelintegration zeigt, dass Kinder sehr viel voneinander lernen. Sie lernen eben nicht nur von Pädagoginnen, Therapeutinnen und Lehrerinnen sondern ebenso von Mitschülern (Beispiel: das Lernen zu Essen mit Messer und Gabel durch Mitschüler in der Mittagsbetreuung oder das Erledigen von Aufgaben). Dagegen lernen Kinder, die viel in Therapien sind, auch, dass sie defekt sind und daher ständig therapiert werden müssen.</p> <p>Aufgabe für uns:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir wollen Landtagsabgeordnete bitten, eine Statistik für den Elementarbereich anzufragen, z.B. Wie viele Kinder gehen aus den SVEs danach in eine Regelschule • Wir fordern eine hohe Qualität in den Regelkindergärten, analog zu den früheren Integrationsplätzen. Erst dann haben Eltern eine echte Wahlmöglichkeit für die Betreuung ihrer Kinder im Elementarbereich. Es darf keine Entscheidung mehr sein zwischen optimaler Förderung und sozialer Teilhabe. • Es gibt eine Berichtsvorlage erarbeitet vom Arbeitskreis Einzelintegration- Beratungsstelle für Integration / Inklusion von Jaqueline Erk „Bericht zur Antragstellung für die Einzelintegration“ Chr. Primbs stellt dieses Dokument auf unsere website. • Die Entwicklung im Elementarbereich entspricht nicht den Anforderungen der UN-BRK. Martin Liepe macht hier einen Entwurf einer Stellungnahme für den Behindertenbeauftragten des Bundes Hr. Hüppe ebenso für die Monitoring-Stelle des Institutes für Menschenrechte in Berlin. Wir fordern über die Bundesebene eine Berichtspflicht über das Bayerische Kindergartengesetz (BayKiBiG). • Parallel dazu sollten wir das Sozialministerium mit einbeziehen, da es nach dem Aktionsplan zuständig sind. Wir benötigen dazu einen Termin mit dem Sozialministerium um unsere Forderungen vorzutragen. I.Vater, B.Neubauer, G.Schedel-Gschwendtner und Jacqueline Erk haben Interesse, an dem Gespräch teilzunehmen. • Weitere Anregungen zu diesem Thema an Chr. Primbs senden.
5.	<p>Vereinsinterna</p> <p>Die website ist ein tragendes Element unseres Vereines. Sie wird nun von zwei angehenden Studenten betreut und das soll durch Mitgliedsbeiträge finanziert werden und nicht nur wie bisher durch Spenden.</p>

	<p>Die Inklusionsbewegung in Baden-Württemberg finanziert eine halbe Stelle durch Förderung durch Aktion Mensch. Allerdings wird hier die Hälfte der Kosten von Verein selbst getragen. Hier wurden weitere Stiftungen um Spenden gebeten.</p> <p>Es gibt jedoch die Möglichkeit Geld bei Aktion Mensch zu beantragen für :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktionen: Honorar- und Sachkosten, max. 4.000EUR, keine Eigenmittel, 12 Monate • Projekte: Personal, -Honorar- und Sachkosten, max. 250.000EUR, 70% der förderfähigen Gesamtkosten, 3 Jahre • Anschub: Personalkosten für leitende und koordinierende Mitarbeiter, max.250.000EUR, der Förderhöchstsatz reduziert sich über vier Jahre von 80 auf 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, max. 4 Jahre • Investitionen : Erwerb / Baumaßnahmen / Inventar, 40 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten / max. 110.000EUR
6.	<p>Nachteilsausgleich</p> <p>Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB, http://www.isb.bayern.de) hat Merkblätter für Nachteilsausgleiche erstellt und Empfehlungen aufgeschrieben. Für die Bereiche Hör-, Seh- und Körperbehindert. Diese sind bei uns auf der Website unter Noten/Tests zu finden. Jedoch für den Bereich geistig behindert, gibt es noch wenig.</p> <p>Bei Recherche im Internet ist Ulrike Follardt auf die Mittelschul- bzw. Grundschulordnung gestoßen, in der steht:</p> <p>§ 39 NACHTEILSAUSGLEICH, FÖRDERPLAN</p> <p><i>(1) 1 Bei Leistungsnachweisen kann die Bearbeitungszeit für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf, mit einer erheblichen vorübergehenden Beeinträchtigung der Motorik oder mit erheblichen Behinderungen um bis zu 50 v.H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden. 2 Soweit im Einzelfall erforderlich können spezielle Hilfen zugelassen oder Alternativaufgaben gestellt werden, die im Anforderungsniveau gleichwertig sind und von der Schülerin oder dem Schüler unter Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Beeinträchtigung der Motorik oder der Behinderung im Sinn des Satzes 1 bearbeitet werden können. 3 Die Entscheidung über die Verlängerung und die Zulassung erforderlicher spezieller Hilfen trifft die Klassenleiterin oder der Klassenleiter. 4 Soweit für die Schülerin oder den Schüler Mobile Sonderpädagogische Dienste eingesetzt sind, sind diese an der Entscheidung zu beteiligen; im Übrigen kann eine Stellungnahme einer Förderschule mit entsprechendem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt eingeholt werden.</i></p> <p>Für die Grund, Mittel und Förderschulen sind das KM, die Regierungen und das Schulamt zuständig. Für die Realschulen und Gymnasien sind die Ministerialbeauftragten (MB) zuständig. Es wurde berichtet, dass die MBs die Empfehlungen des ISB nicht oder nur teilweise umsetzen. Die Arbeitsgruppe zum Thema Nachteilsausgleich beim KM arbeitet hinter „geschlossenen Türen“. Es gibt keine Verwaltungsvorschriften.</p> <p>Forderungen von uns:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Bringschuld der Schulen muss verankert werden • Es besteht eine Amtsermittlungspflicht: die Betroffenen müssen gehört werden. Hier besteht ein Verstoß gegen das Verwaltungsverfahrenrecht.

	<ul style="list-style-type: none"> • Wir wollen nach der Rechtslage zu Nachteilsausgleichen im Bereich geistige Behinderung fragen. • Wie sind die angemessenen Vorkehrungen und das pflichtgemäße Ermessen? • Vollzugsdefizite und Rechtswillkür? Werden die Grundsätze des öffentlichen Rechtes beachtet? • Das Schreiben parallel an die Monitoring-Stelle und an den Bildungsausschuss?
7.	<p>Gymnasium</p> <p>Es sollte ein Positionspapier vom Forum Bildungspolitik entworfen werden. Nur 3-4 Realschulen und Gymnasien in Bayern machen Außenklassen (Partnerklassen) mit zieldifferentem Unterricht. Hans Wocken kennt einige Gymnasien außerhalb Bayerns, die Inklusion auch mit einzelintegrierten sog. geistig behinderten Kindern machen. Schulen mit dem Profil Inklusion sind oft Etikettenschwindel: auch hier sind keine sog. geistig behinderten Kinder erwünscht!</p>
8.	<p>Terminvorschlag für nächstes Treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 22.März 2014 voraussichtlich in Nürnberg